



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Stiftungsprofessur für Gefäßchirurgie

Der:Die zukünftige Stelleninhaber:in soll in der Klinik und Poliklinik für Viszeral-, Transplantations-, Thorax- und Gefäßchirurgie des Departements für Operative Medizin am Universitätsklinikum Leipzig den fachlich unabhängigen Bereich „Gefäßchirurgie“ leiten und diesen in Lehre und Forschung vertreten. Der:Die Bewerber:in sollte ein herausragendes, international sichtbares Forschungsprofil aufweisen und die wissenschaftlichen und klinischen Schwerpunkte der Klinik sowie des interdisziplinären Gefäßzentrums stärken. Eine besondere Expertise im Bereich der offenen und endovaskulären Gefäßchirurgie wird vorausgesetzt, dies betrifft insbesondere auch die komplexe Aorten Chirurgie sowie die Therapie komplexer Patienten mit peripher arterieller Verschlusskrankung. Eine ausgeprägte Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinären Kooperationen am Universitätsklinikum Leipzig und mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen am Standort Leipzig, insbesondere mit der Leipziger Biobank und dem Helmholtz-Institut für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung (HI-MAG), wird gewünscht. Erwartet werden daher Erfahrungen in der Einwerbung qualifizierter Drittmittel und hochrangige Publikationen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin, die Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung im Fachgebiet, umfassende Lehrerfahrungen, die Facharztanerkennung im Bereich der Gefäßchirurgie und eine mehrjährige Leitungserfahrung.

Rechte und Pflichten des:der Stelleninhaber:in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Sächsischen Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber:innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig: www.uni-leipzig.de/berufungen.